

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 28/2023

Bauausschuss

öffentlich

04.04.2023
AZ 632.6
Julia Baisch

Bauvorhaben Friedensstraße 14, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Um- und Ausbau des Dachgeschosses, sowie der Errichtung von zwei Gaupen am bestehenden Wohnhaus. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Es existiert jedoch eine Baulinie vom 21.06.1929. Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens somit gemäß § 34 BauGB nach der Umgebungsbebauung.

Danach ist es zulässig, wenn

1. es den Festsetzungen eines einfachen Bebauungsplanes nicht widerspricht,
2. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt,
3. die Erschließung gesichert ist,
4. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und
5. das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, das Einvernehmen der Gemeinde ist zu erteilen.

gez.
Julia Baisch